



Universität St.Gallen

## **Schweizer Vollgeldreform**

Öffentliche Veranstaltung vom 13. Mai 2011 an der ZHAW Winterthur

### **Die Vollgeldreform als Verfassungsinitiative aus juristischer Sicht**

Referat von Prof. Philippe Mastronardi, St. Gallen

# Übersicht

## A. Allgemeines

### 1. Voraussetzungen

- a) Systemische Zusammenhänge
- b) Konzeptionelle Grundlagen
- c) Geldtheoretische Elemente der Vollgeldreform

### 2. Konzeption der Regulierung: Das Drei-Kreise-Modell

## B. Erläuterungen der einzelnen Bestimmungen

- 1. Artikel 99     Geld- und Finanzmarkt
- 2. Artikel 99a   Geldordnung
- 3. Artikel 99b   Nationalbank

## C. Fazit

### a) Systemische Zusammenhänge

#### (1) Erfahrungen aus der Finanzkrise

- Alle bisherigen Regulierungsbemühungen lassen die Ursachen von Finanzkrisen unberührt
- Geld und Kapital sind eine volkswirtschaftliche Infrastruktur

#### (2) Wiederherstellung des gesetzlichen Geldmonopols der Schweizerischen Nationalbank

- Die Vollgeldreform schafft die geldpolitischen Voraussetzungen, um der bestehenden Rechtsordnung Geltung zu verschaffen

### b) Konzeptionelle Grundlagen

- (1) Die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Kredit ist eine öffentliche Aufgabe
- (2) Das Aufsichtsmodell - freier Markt unter staatlicher Aufsicht - hat versagt
- (3) Der Finanzmarkt ist ein Service Public  
Das Gewährleistungsmodell umfasst drei Teilverantwortungen, die zwischen Staat und Privaten aufgeteilt werden können:
  - Der Staat hat die Gewährleistungsverantwortung
  - Die privaten Dienstleister haben die Erfüllungsverantwortung
  - Versagen die Privaten, so trägt der Staat die Auffangverantwortung

Staatsaufgabe bedeutet also nicht Verstaatlichung

### (4) Konsequenzen

- Es braucht eine umfassende Kompetenz des Bundes, ein Monopol
- Der Bund kann im Bereich des Finanzmarktes von der Wirtschaftsfreiheit abweichen
- Die Finanzbranche erhält einen Leistungsauftrag, nach welchem der Service Public zu erbringen ist
- Ziel der Reform ist, den Vorrang der Demokratie vor der Wirtschaftsmacht im Finanzbereich durchzusetzen

### c) Geldtheoretische Elemente der Vollgeldreform

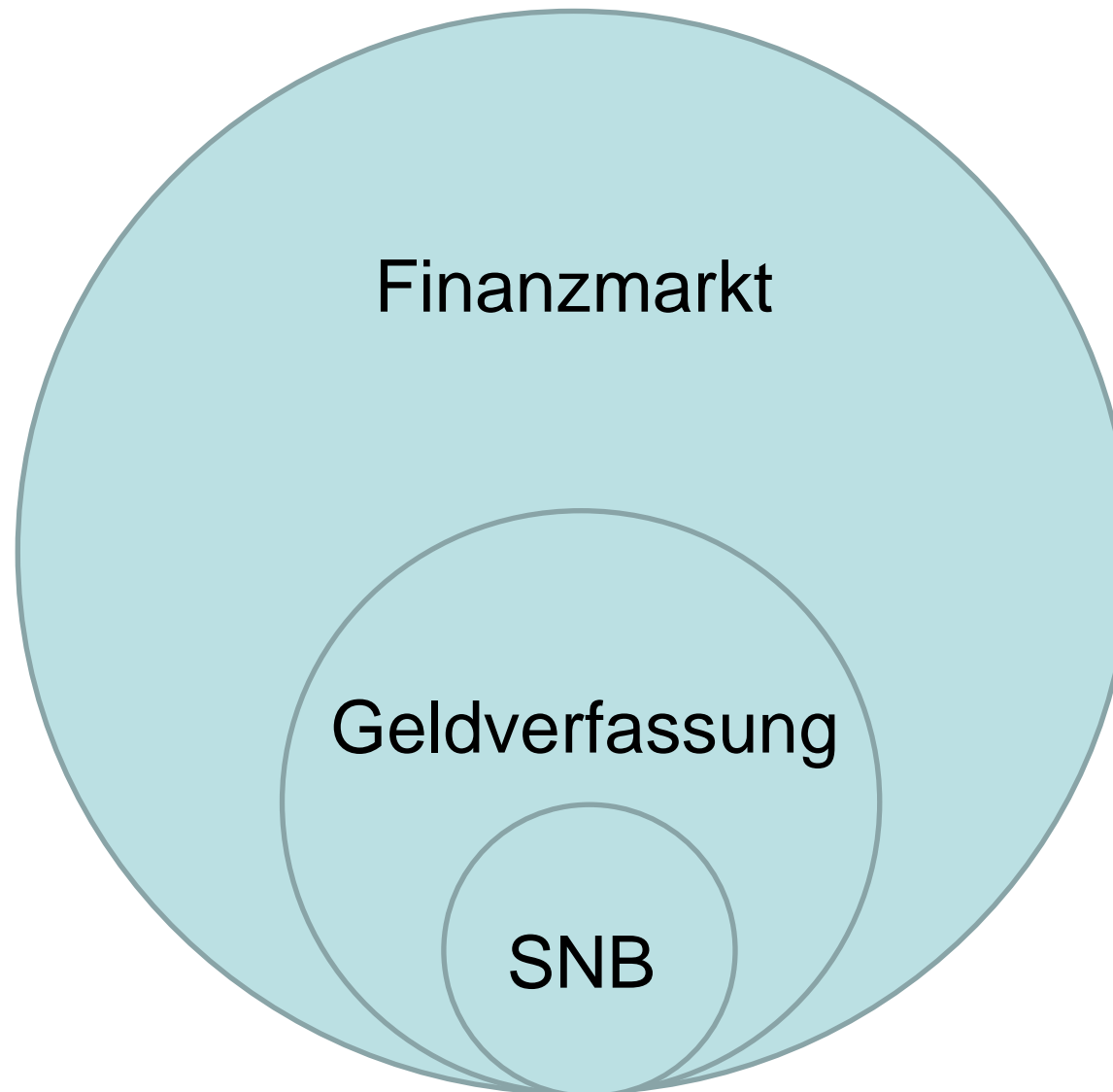
#### (1) Geld ist heute eine Schuld

- Heute besteht fast die gesamte reale Geldmenge (ca. 85%) aus Krediten bzw. Sichtguthaben auf Girokonten. Dieses Buchgeld wird von den Banken geschaffen
- Guthaben und Schulden sowie die entsprechenden Zinsgewinne und Zinslasten wachsen in einer Kreditwirtschaft exponentiell

### (2) Geld wird künftig zu einem öffentlichen Gut

- Das Geld- und Kreditvolumen darf nur in dem Masse zunehmen, wie die Volkswirtschaft wächst
- Die Geldschöpfungskompetenz wird der Nationalbank übertragen
- Die Kreditvergabe bleibt weiterhin den Banken übertragen. Sie können aber keine Geldschöpfung mehr betreiben. Sie erfüllen eine öffentliche Aufgabe (Service Public)
- Geld ist ein öffentliches Gut, ähnlich wie die Gesundheit oder die Mobilität unserer Gesellschaft

### Das Drei-Kreise-Modell





### Das Drei-Kreise-Modell

- (1) Der **Finanzmarkt** erbringt eine öffentliche Dienstleistung, welche eine wesentliche Infrastruktur für die Realwirtschaft bereitstellt
  - Der Bund erhält eine umfassende Kompetenz zur Gewährleistung des gesamten Finanzmarktes
  
- (2) Die **Geldverfassung** garantiert, dass die Geldversorgung durch eine dem Gemeinwohl verpflichtete öffentliche Institution erfolgt
  - Das staatliche Geldmonopol bildet die Grundlage für den Service Public im Finanzmarkt und für die staatliche Bestimmung der Geldmenge

### Das Drei-Kreise-Modell *(Fortsetzung)*

(1) Der Finanzmarkt...

(2) Die Geldverfassung...

(3) Die **Schweizerische Nationalbank (SNB)** wird zu einer selbständigen staatlichen Gewalt mit erhöhter Unabhängigkeit gegenüber Wirtschaft und Politik

(Monetative)

- Ihr steht das Monopol der Geldschöpfung zu. Sie steuert die Geldmenge und gewährleistet den Service Public im Finanzmarkt insgesamt

# B. Erläuterungen

## 1. Artikel 99 Geld und Finanzmarkt

### Absatz 1

<sup>1</sup> Der Bund gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Geld, Kredit und Finanzdienstleistungen. Er ordnet die Finanzmärkte. Er kann dabei vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

- (1) Der Bund bleibt an das öffentliche Interesse und an den Grundsatz der Verhältnismässigkeit gebunden
- (2) Der Bund kann unterschiedliche Steuerungsmassnahmen treffen:
  - (a) polizeiliche Schranken freier Geschäftstätigkeit
  - (b) Bewilligungspflicht
  - (c) Konzession mit Leistungsauftrag oder staatliches Monopol

# B. Erläuterungen

---

## 2. Artikel 99a Geldordnung

### Absatz 1

<sup>1</sup> Das Geld- und Währungswesen ist Sache des Bundes; diesem allein steht das Recht zur Schöpfung von gesetzlichem Zahlungsmittel zu. Gesetzliche Zahlungsmittel sind Münzen, Banknoten und Buchgeld.

- (1) Dieser Absatz formuliert das Kernanliegen der Vollgeldreform.
- (2) Die Geschäftsbanken können kein Buchgeld mehr schöpfen. Ihre Kredite sind Ausgaben, die durch ein Vermögen in Geld gedeckt sein müssen.

# B. Erläuterungen

## 3. Artikel 99b Nationalbank

### Absatz 3

<sup>3</sup> Die Schweizerische Nationalbank steuert die Geldmenge unter Berücksichtigung des erforderlichen Kreditvolumens. Sie gibt neu geschaffenes Geld schuldfrei und zinslos an Bund, Kantone und steuerpflichtige natürliche Personen sowie als verzinsliche Darlehen an die Finanzdienstleister aus. Das Gesetz bestimmt die Kriterien.

- (1) Hauptaufgabe der Schweizerischen Nationalbank ist die Geldmengensteuerung
- (2) Neu kann die SNB die Geldmenge direkt festlegen
- (3) Neu geschöpftes Geld kann für den Schuldenabbau, zur Finanzierung von Staatsaufgaben oder zur Förderung des privaten Konsums verwendet werden

## C. Fazit

---

- (1) Geld und Kapital bilden eine Infrastruktur der Volkswirtschaft
- (2) Die Vollgeldreform stellt das Staatsmonopol für gesetzliche Zahlungsmittel wieder her
- (3) Es braucht daher einen Paradigmenwechsel vom Bild des "freien Marktes" zum Service Public
- (4) Der bisherige Bankengewinn aus der Geldschöpfung fällt neu dem Staat, der Bürgerschaft und der Realwirtschaft zu
- (5) Das ist gewiss gerechter. Aber es wird sich nur verwirklichen lassen, wenn es der Demokratie gelingt, sich gegen die Macht des Kapitals durchzusetzen